

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Sonntag, 16. Juli 1892.

Annahme von Inseraten: Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 8.

Berantwort. Redakteur: H. D. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.  
vierstährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht  
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

### Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Es ist bei uns Deutschen eine eigenhümliche Erziehung, daß, sobald ein neues Gesetz, das bei der Vorlage im Parlament von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung geradezu als Wohlthat begrüßt worden ist, zur Einführung gelangt, seitens des Publikums allerlei Weherufe erschallen und womöglich der Wunsch nach sofortiger Änderung der Bestimmungen oder doch um deren „milde Handhabung“ laut wird. So war es, um nur auf einige Beispiele aus der neuere Gesetzgebung hinzuweisen, hinsichtlich der Invaliditätsversicherung, so war es bei dem Einkommenssteuergesetz, so ist es heute, wo die Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe eingeführt werden soll. Schon einige Zeit vor dem 1. Juli erschienen die bekannten „witzigen“ Plakaturen, die die Notlage schilderten, in welche die frohsame Haushfrau bei unvermutetem Besuch kommen würde, wenn Bäder, Schlücher und Bierverleger ihre Läden geschlossen halten müßten, in den Tagesblättern, und noch heute werden die fidigen Volksberichterstaat nicht milde, allerlei Nachrichten, in denen sichtlicher Verlegenheit solcher Art, manchmal sogar mit tragischem Ausgang, erzählt werden, ihren Zeitungen zuzutragen. Der Refrain lautet dann immer: Hilfe, Regierung! Schaffe Milderung, gestatte Ausnahmen!

In gleicher Weise rüstten sich die Interessenvertretungen der verschiedenen Gewerbe, deren jedes für sich eine Durchlöcherung der Bestimmungen über Sonntagsruhe beansprucht. Also wir haben nun die fast allseitig gewünschte Sonntagsruhe; aber alle Welt sträubt sich dagegen, freilich, fast jeder einzeln nur in einem einzigen Punkte, zusammengekommen aber alle gegen alles.

Wir meinen, daß alle diese Klagen nicht so berechtigt sind, wie sie denen, die sie aufstellen, erscheinen mögen. Der Gast, der des Sonntags eine befremdete Familie aufsuchen will, möge sich tags vorher anmelden; muß er doch, sofern er einen regelrechten Überfall beobachtigt, an und für sich riskieren, daß er niemanden zu Hause trifft? Wer nicht ins Wirtshaus gehen will, mag sich bis zwei Uhr seinen Bedarf einholen lassen, dem Raucher kann es ebenfalls nicht schwer fallen, ein halbes oder ein ganzes Dutzend Zigarren vor Geschäftsschluss sich zu besorgen, und was die Milch für die angeblich in Lebensgefahr gerathenen Südlinge betrifft, so gestattet das Gesetz für Milchhändler längeres Offenhalten der Verkaufsställe.

Die Klagen des Publikums haben also, wie uns scheint, nur geringe Berechtigung; anders ist es zum Theil mit den Klagen der Händler. Bei der ersten Beratung des betreffenden Abschnittes der Gewerbeordnungs-Novelle äußerte der Vorsitzende der konserватiven Fraktion, Herr Dr. Hartmann: „Ich begrüße diese Bestimmung mit ganz besonderer Freude, denn ein Verbot des Schutzes der Sonntagsruhe besteht gerade im Handelsgewerbe ganz unbestritten, und gerade dort ist sehr leicht zu helfen, denn dort hat niemand etwas dagegen, auch die Prinzipale nicht, wenn es nur alle gleichmäßig trifft. Das Schleife der Läden an Sonne und Festtagen zu bestimmten Zeiten wird keinem etwas schaden wenn nur jeder Konkurrent auch schließen muß.“

Im Allgemeinen ist dieser Bedingung auch entsprochen; aber leider ist die bezügliche Struktur zu Gunsten eines Gewerbes, des Schuhgewerbes, durchbrochen. Der Schuhwirth darf zu jeder Zeit Zigarren verkaufen; ja es ist ihm gestattet, auch an Sonntag-Nachmittagen Speisen und Getränke über die Straße abzugeben. Diese Erlaubnis schädigt eine Reihe anderer Geschäfte. Erkennt man die Notwendigkeit an, dem Publikum, das doch im Großen und Ganzen gezwungen werden soll, sich am Vormittage mit seinen Bedürfnissen zu versetzen, in diesem Punkte entgegenzukommen, dann wird man ebenso geneigt sein, den Zigarren-, Fleischwaren-, Delikatesse-, u. s. w. Händlern das unbeschrankte Offenhalten ihrer Läden zu gestatten.

Wie sind der Überzeugung, daß sowohl Gewerbetreibende wie Publikum sich recht bald in den durch das Gesetz beabsichtigten Zustand führen werden, wosfern das Gesetz nur energisch durchgeführt wird. Dazu gehört also, daß alle die Konkurrenz beeinträchtigenden Ausnahmevereinbarungen verschwinden, so daß endlich auch für die Postanstalten die gesuchte Sonntagsruhe, soweit das möglich ist, eingesetzt werden kann.

### Deutschland.

Berlin, 16. Juli. Die beiden konserватiven Parteien haben durch angesetzte, schriftstellerisch im Vorbergründ stehende Mitglieder ein „konservativer Handbuch“ bearbeiten lassen, das jüngst im Buchhandel erschienen ist. Die „Nat.-Lit. Korr.“ schreibt dazu:

„Die Anordnung des Stoffes ist dieselbe, wie in dem seit 1884 in mehrfachen Auflagen erschienenen deutschfreimüntigen A-B-C-Buch. Die materielle Behandlung der einzelnen politischen und wirtschaftlichen Zeitfragen unterscheidet sich durch vornehme Sprache und sachlich belehrenden Ton von jener deutschfreimüntigen Arbeit. Eine Fülle statistischer Angaben über Heer und Flotte, Eisenbahn, Finanz, Steuern usw. usw. die sämtlich den neuen Stand der Verhältnisse bezeichnen, verleiht dem „konservativen Handbuch“ auch einen Wert für alle übrigen Parteien. Darüber hinaus dürfen ebenso die staatsrechtlichen Darstellungen über Reichstag, Landtag, Staatsrat, Ministerverantwortlichkeit u. s. w. als allgemein nützlicher Lehrlingshöffniss willkommen sein.“

Als eine gewisse Schwäche der ganzen Arbeit wird es allerdings, und zwar in konservativen Kreisen selbst empfunden werden, daß dieselbe mit verschwindend wenigen Ausnahmen — allgemein für jeden Politiker geschildert ist und die Kraft der konservativen Auffassung mit Stellungnahme gegenüber den einzelnen Zeitfragen gar nichts zur Geltung bringen sucht. Mißmerkenwerthe Beharrikheit geht das Handbuch über den konservativen Parteistandpunkt unterscheidenden Merkmale, wie über die in den Parlamenten hervorgetretenen Differenzen der konservativen Partei mit der Regierung hinweg.

Der beispielweise das Kapitel „Landgemeinde-Ordnung“ nachschlägt, findet dort vermerkt, daß die Deutschkonservativen „vielfach“ im Zweifel gewesen seien, ob die in der Organisation der

Landgemeinden hervorgetretenen Mißstände „so bedeutend waren“, um das Bedürfnis einer „allgemeinen neuen Landgemeinde-Ordnung“ zu begründen; daß viel zu weitgehende Vollmachten an die Bureaucratie und zu große Zugeständnisse an die Nichtanständigen zum Nachteil des Bauernstandes Bedenken bei den konservativen erregten. Dann heißt es wörtlich: „Indeß ist es gelungen, bei den Beratungen eine Reihe von Sicherungsvorschriften gegen zu große oder willkürliche, dem konservativen Sinne der Landbevölkerung widerstreben Umwälzungen einzulegen, und so kann von dem neuen Gesetz vielfach eine nützliche Einwirkung auf die Gemeindeverwaltung erwartet werden, sofern die Verwaltungsbehörden die Ausführung des Gesetzes, wie zu erkennen steht, völlig im Sinne des Gesetzesgebers und unter forscher Berücksichtigung der provinziellen und lokalen Eigenart vorvertheilen.“

Wer das liest, muß doch zu der Annahme gelangen, daß auch die konservativen die Gesetze ihre Zustimmung erhebt hätten. Nun steht aber doch fest, daß von den Deutschkonservativen die Bevölkerungsfrage überhaupt und entschieden verneint und schließlich das ganze Gesetz abgelehnt wurde, namentlich auch wegen der Zwölfverbände, über die das Handbuch nach sachlicher Darstellung ihres Wesens und ihres Zweckes mit den Worten hinweggeht, das neue Institut werde „bei dem Übergang aus dem alten in das neue Recht öffentlich versöhnen wirken“. Hier, meinen wir, durfte doch nicht verschwiegen werden, daß die deutschkonseritative Partei dem Gesetze widerstrebt hat, es mußten die entscheidenden Gründe dafür mit solcher Klarheit dargelegt werden, daß der konservativer Wähler sich in den Stand gesetzt hätte, das Verhalten seiner Partei zu rechtfertigen, während er jetzt in die Versuchung gerät, die Reform selbst als „hoffentlich verhüttend wirkende“ zu vertreten, um sich dann vom Gegner sagen zu lassen, in welchem Widerspruch er sich zu der konservativen Partei befindet. Freilich wäre jede andere Behandlung dieses Stoffes geeignet gewesen, das Buch für die Freikonservativen unbrauchbar zu machen, die hier, wie in den meisten anderen Fällen, sich in klarem Gegensatz zur deutschkonseritativen Partei bewegen würden.

Aus dem Grunde ist wohl jeder Versuch, einen geheimfames agitatorisches Hilfsmittel dieser Art für beide konservativen Richtungen zu schaffen, von vornherein als aussichtslos zu betrachten.“

Zum Prozeß Buschhoff schreibt die „Nat.-Lit. Korr.“ u. A.:

Nachdem das Geschwätz von Basen und Gewaltern, das erwähnte Gebeze und die mehr oder weniger unumwundene Auflagen einer gewissen Presse, daß die Polizei und Gerichtsbehörden den Juden gegenüber den pflichtmäßigen Eifer vermissen ließen, eine solche Wirkung geblieb, was es durchaus zweckentsprechend, daß das öffentliche Verfahren gegen Buschhoff eingeleitet und durchgeführt wurde, wenn auch die Verhandlungen, welche sich viele Tage lang mildsam durch den ödesten, wohl noch zu verschiedenen Meinungsprojekten führenden „Zengenklaff“ ertragen, in weitem Widerstreit standen.

Wiederum ist der Prozeß Buschhoff schreibt die „Nat.-Lit. Korr.“ u. A.:

Nachdem das Geschwätz von Basen und Gewaltern, das erwähnte Gebeze und die mehr oder weniger unumwundene Auflagen einer gewissen Presse, daß die Polizei und Gerichtsbehörden den Juden gegenüber den pflichtmäßigen Eifer vermissen ließen, eine solche Wirkung geblieb, was es durchaus zweckentsprechend, daß das öffentliche Verfahren gegen Buschhoff eingeleitet und durchgeführt wurde, wenn auch die Verhandlungen, welche sich viele Tage lang mildsam durch den ödesten, wohl noch zu verschiedenen Meinungsprojekten führenden „Zengenklaff“ ertragen, in weitem Widerstreit standen.

Wiederum ist der Prozeß Buschhoff schreibt die „Nat.-Lit. Korr.“ u. A.:

Nachdem das Geschwätz von Basen und Gewaltern, das erwähnte Gebeze und die mehr oder weniger unumwundene Auflagen einer gewissen Presse, daß die Polizei und Gerichtsbehörden den Juden gegenüber den pflichtmäßigen Eifer vermissen ließen, eine solche Wirkung geblieb, was es durchaus zweckentsprechend, daß das öffentliche Verfahren gegen Buschhoff eingeleitet und durchgeführt wurde, wenn auch die Verhandlungen, welche sich viele Tage lang mildsam durch den ödesten, wohl noch zu verschiedenen Meinungsprojekten führenden „Zengenklaff“ ertragen, in weitem Widerstreit standen.

Wiederum ist der Prozeß Buschhoff schreibt die „Nat.-Lit. Korr.“ u. A.:

Nachdem das Geschwätz von Basen und Gewaltern, das erwähnte Gebeze und die mehr oder weniger unumwundene Auflagen einer gewissen Presse, daß die Polizei und Gerichtsbehörden den Juden gegenüber den pflichtmäßigen Eifer vermissen ließen, eine solche Wirkung geblieb, was es durchaus zweckentsprechend, daß das öffentliche Verfahren gegen Buschhoff eingeleitet und durchgeführt wurde, wenn auch die Verhandlungen, welche sich viele Tage lang mildsam durch den ödesten, wohl noch zu verschiedenen Meinungsprojekten führenden „Zengenklaff“ ertragen, in weitem Widerstreit standen.

Wiederum ist der Prozeß Buschhoff schreibt die „Nat.-Lit. Korr.“ u. A.:

Nachdem das Geschwätz von Basen und Gewaltern, das erwähnte Gebeze und die mehr oder weniger unumwundene Auflagen einer gewissen Presse, daß die Polizei und Gerichtsbehörden den Juden gegenüber den pflichtmäßigen Eifer vermissen ließen, eine solche Wirkung geblieb, was es durchaus zweckentsprechend, daß das öffentliche Verfahren gegen Buschhoff eingeleitet und durchgeführt wurde, wenn auch die Verhandlungen, welche sich viele Tage lang mildsam durch den ödesten, wohl noch zu verschiedenen Meinungsprojekten führenden „Zengenklaff“ ertragen, in weitem Widerstreit standen.

Wiederum ist der Prozeß Buschhoff schreibt die „Nat.-Lit. Korr.“ u. A.:

Nachdem das Geschwätz von Basen und Gewaltern, das erwähnte Gebeze und die mehr oder weniger unumwundene Auflagen einer gewissen Presse, daß die Polizei und Gerichtsbehörden den Juden gegenüber den pflichtmäßigen Eifer vermissen ließen, eine solche Wirkung geblieb, was es durchaus zweckentsprechend, daß das öffentliche Verfahren gegen Buschhoff eingeleitet und durchgeführt wurde, wenn auch die Verhandlungen, welche sich viele Tage lang mildsam durch den ödesten, wohl noch zu verschiedenen Meinungsprojekten führenden „Zengenklaff“ ertragen, in weitem Widerstreit standen.

Wiederum ist der Prozeß Buschhoff schreibt die „Nat.-Lit. Korr.“ u. A.:

Nachdem das Geschwätz von Basen und Gewaltern, das erwähnte Gebeze und die mehr oder weniger unumwundene Auflagen einer gewissen Presse, daß die Polizei und Gerichtsbehörden den Juden gegenüber den pflichtmäßigen Eifer vermissen ließen, eine solche Wirkung geblieb, was es durchaus zweckentsprechend, daß das öffentliche Verfahren gegen Buschhoff eingeleitet und durchgeführt wurde, wenn auch die Verhandlungen, welche sich viele Tage lang mildsam durch den ödesten, wohl noch zu verschiedenen Meinungsprojekten führenden „Zengenklaff“ ertragen, in weitem Widerstreit standen.

Wiederum ist der Prozeß Buschhoff schreibt die „Nat.-Lit. Korr.“ u. A.:

Nachdem das Geschwätz von Basen und Gewaltern, das erwähnte Gebeze und die mehr oder weniger unumwundene Auflagen einer gewissen Presse, daß die Polizei und Gerichtsbehörden den Juden gegenüber den pflichtmäßigen Eifer vermissen ließen, eine solche Wirkung geblieb, was es durchaus zweckentsprechend, daß das öffentliche Verfahren gegen Buschhoff eingeleitet und durchgeführt wurde, wenn auch die Verhandlungen, welche sich viele Tage lang mildsam durch den ödesten, wohl noch zu verschiedenen Meinungsprojekten führenden „Zengenklaff“ ertragen, in weitem Widerstreit standen.

Wiederum ist der Prozeß Buschhoff schreibt die „Nat.-Lit. Korr.“ u. A.:

Nachdem das Geschwätz von Basen und Gewaltern, das erwähnte Gebeze und die mehr oder weniger unumwundene Auflagen einer gewissen Presse, daß die Polizei und Gerichtsbehörden den Juden gegenüber den pflichtmäßigen Eifer vermissen ließen, eine solche Wirkung geblieb, was es durchaus zweckentsprechend, daß das öffentliche Verfahren gegen Buschhoff eingeleitet und durchgeführt wurde, wenn auch die Verhandlungen, welche sich viele Tage lang mildsam durch den ödesten, wohl noch zu verschiedenen Meinungsprojekten führenden „Zengenklaff“ ertragen, in weitem Widerstreit standen.

Wiederum ist der Prozeß Buschhoff schreibt die „Nat.-Lit. Korr.“ u. A.:

Nachdem das Geschwätz von Basen und Gewaltern, das erwähnte Gebeze und die mehr oder weniger unumwundene Auflagen einer gewissen Presse, daß die Polizei und Gerichtsbehörden den Juden gegenüber den pflichtmäßigen Eifer vermissen ließen, eine solche Wirkung geblieb, was es durchaus zweckentsprechend, daß das öffentliche Verfahren gegen Buschhoff eingeleitet und durchgeführt wurde, wenn auch die Verhandlungen, welche sich viele Tage lang mildsam durch den ödesten, wohl noch zu verschiedenen Meinungsprojekten führenden „Zengenklaff“ ertragen, in weitem Widerstreit standen.

Wiederum ist der Prozeß Buschhoff schreibt die „Nat.-Lit. Korr.“ u. A.:

Nachdem das Geschwätz von Basen und Gewaltern, das erwähnte Gebeze und die mehr oder weniger unumwundene Auflagen einer gewissen Presse, daß die Polizei und Gerichtsbehörden den Juden gegenüber den pflichtmäßigen Eifer vermissen ließen, eine solche Wirkung geblieb, was es durchaus zweckentsprechend, daß das öffentliche Verfahren gegen Buschhoff eingeleitet und durchgeführt wurde, wenn auch die Verhandlungen, welche sich viele Tage lang mildsam durch den ödesten, wohl noch zu verschiedenen Meinungsprojekten führenden „Zengenklaff“ ertragen, in weitem Widerstreit standen.

Wiederum ist der Prozeß Buschhoff schreibt die „Nat.-Lit. Korr.“ u. A.:

Nachdem das Geschwätz von Basen und Gewaltern, das erwähnte Gebeze und die mehr oder weniger unumwundene Auflagen einer gewissen Presse, daß die Polizei und Gerichtsbehörden den Juden gegenüber den pflichtmäßigen Eifer vermissen ließen, eine solche Wirkung geblieb, was es durchaus zweckentsprechend, daß das öffentliche Verfahren gegen Buschhoff eingeleitet und durchgeführt wurde, wenn auch die Verhandlungen, welche sich viele Tage lang mildsam durch den ödesten, wohl noch zu verschiedenen Meinungsprojekten führenden „Zengenklaff“ ertragen, in weitem Widerstreit standen.

Wiederum ist der Prozeß Buschhoff schreibt die „Nat.-Lit. Korr.“ u. A.:

Nachdem das Geschwätz von Basen und Gewaltern, das erwähnte Gebeze und die mehr oder weniger unumwundene Auflagen einer gewissen Presse, daß die Polizei und Gerichtsbehörden den Juden gegenüber den pflichtmäßigen Eifer vermissen ließen, eine solche Wirkung geblieb, was es durchaus zweckentsprechend, daß das öffentliche Verfahren gegen Buschhoff eingeleitet und durchgeführt wurde, wenn auch die Verhandlungen, welche sich viele Tage lang mildsam durch den ödesten, wohl noch zu verschiedenen Meinungsprojekten führenden „Zengenklaff“ ertragen, in weitem Widerstreit standen.

Wiederum ist der Prozeß Buschhoff schreibt die „Nat.-Lit. Korr.“ u. A.:

Nachdem das Geschwätz von Basen und Gewaltern, das erwähnte Gebeze und die mehr oder weniger unumwundene Auflagen einer gewissen Presse, daß die Polizei und Gerichtsbehörden den Juden gegenüber den pflichtmäßigen Eifer vermissen ließen, eine solche Wirkung geblieb, was es durchaus zweckentsprechend, daß das öffentliche Verfahren gegen Buschhoff eingeleitet und durchgeführt wurde, wenn auch die Verhandlungen, welche sich viele Tage lang mildsam durch den ödesten, wohl noch zu verschiedenen Meinungsprojekten führenden „Zengenklaff“ ertragen, in weitem Widerstreit standen.

Wiederum ist der Prozeß Buschhoff schreibt die „Nat.-Lit. Korr.“ u. A.:

Nachdem das Geschwätz von Basen und Gewaltern, das erwähnte Gebeze und die mehr oder weniger unumwundene Auflagen einer gewissen Presse, daß die Polizei und Gerichtsbehörden den Juden gegenüber den pflichtmäßigen Eifer vermissen ließen, eine solche Wirkung geblieb, was es durchaus zweckentsprechend, daß das öffentliche Verfahren gegen Buschhoff eingeleitet und durchgeführt wurde, wenn auch die Verhandlungen, welche sich viele Tage lang mildsam durch den ödesten, wohl noch zu verschiedenen Meinungsprojekten führenden „Zengenklaff“ ertragen, in weitem Widerstreit standen.

Wiederum ist der Prozeß Buschhoff schreibt die „Nat.-Lit. Korr.“ u. A.:

Nachdem das Geschwätz von Basen und Gewaltern, das erwähnte Gebeze und die mehr oder weniger unumwundene Auflagen einer gewissen Presse, daß die Polizei und Gerichtsbehörden den Juden gegenüber den pflichtmäßigen Eifer vermissen ließen, eine solche Wirkung geblieb, was es durchaus zweckentsprechend, daß das öffentliche Verfahren gegen Buschhoff eingeleitet und durchgeführt wurde, wenn auch die Verhandlungen, welche sich viele Tage lang mildsam durch den ödesten, wohl noch zu verschiedenen Meinungsprojekten führenden „Zengenklaff“ ertragen, in weitem Widerstreit standen.

Wiederum ist der Prozeß Buschhoff schreibt die „Nat.-Lit. Korr.“ u. A.:

Nachdem das Geschwätz von Basen und Gewaltern, das erwähnte Gebeze und die mehr oder weniger unumwundene Auflagen einer gewissen Presse, daß die Polizei und Gerichtsbehörden den Juden gegenüber den pflichtmäßigen Eifer vermissen ließen, eine solche Wirkung geblieb, was es durchaus zweckentsprechend, daß das öffentliche Verfahren gegen Buschhoff eingeleitet und durchgeführt wurde, wenn auch die Verhandlungen, welche sich viele Tage lang mildsam durch den ödesten, wohl noch zu verschiedenen Meinungsprojekten führenden „Zengenklaff“ ertragen, in weitem Widerstreit standen.

Wiederum ist der Prozeß Buschhoff schreibt die „Nat.-Lit. Korr.“ u. A.:

Nachdem das Geschwätz von Basen und Gewaltern, das erwähnte Gebeze und die mehr oder weniger unumwundene Auflagen einer gewissen Presse, daß die Polizei und Gerichtsbehörden den Juden gegenüber

